

Die Stadt Schopfheim benötigt für die beiden Einrichtungen zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen ab 01. September 2018 einen/eine

## Einrichtungsleiter/-in

Die 50 %-Teilzeitstelle ist befristet bis 31.05.2019.

Die Aufgabenerledigung wird mit einer weiteren bereits besetzten 50%-Stelle geteilt.

### Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Leitung der Einrichtungen zur Anschlussunterbringung in Containerwohnanlage in Fahrnau und im Anschlussunterbringungsbau im Dammweg
- die Zusammenarbeit und Kooperation mit der Stadt Schopfheim und anderen beteiligten Behörden und Institutionen
- die Organisation und Einteilung von gemeinnützigen Tätigkeiten in den Einrichtungen
- die Unterstützung bei der Einweisung und Mithilfe bei der Organisation von Umzügen von geflüchteten Menschen
- die Personalverantwortung und Vertretungsregelung für den Hausmeisterdienst

### Dafür erwarten wir von Ihnen

- eine Ausbildung zum Bachelor of Arts – Sozialwirtschaft, - Public Management, Verwaltungsfachwirt/-in oder eine vergleichbare Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung
- ein hohes Maß an sozialer und interkultureller Kompetenz
- sicheres Auftreten mit Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- eine selbständige, ergebnisorientierte und sehr strukturierte Arbeitsweise
- Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil

### Dafür bieten wir Ihnen

- ein verantwortungsvolles, interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- eine tarifgerechte Vergütung nach TVöD bis EG 9a und eine zusätzliche Altersvorsorge

Nähere Auskünfte über die Stelleninhalte erhalten Sie von Frau Jacqueline Dumont, 07622 396-150 und zu personalrechtlichen Fragen von Frau Anja Becker-Nikolai, 07622 396-112.

Wenn Sie die Aufgabenstellung anspricht und Sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **17. August 2018** an die

**Stadtverwaltung Schopfheim, Personal und Organisation**  
**Hauptstraße 29 – 31, 79650 Schopfheim**  
**[www.schopfheim.de](http://www.schopfheim.de)**